Windenergie und Fledermäuse – Gesetzeskonforme Lösungsansätze

Die Rotoren von Windkraftanlagen können Fledermäuse töten. Fledermäuse sind jedoch bundesrechtlich geschützt. Planer müssen deshalb nachweisen, dass ihr Windkraftprojekt keine negativen Auswirkungen auf Fledermauspopulationen hat.

Die Stiftung Fledermausschutz berät Behörden und Planer, um Windkraftprojekte gesetzeskonform umsetzen zu können.

Nach dem Prinzip

- VERMEIDEN
- VERMINDERN
- KOMPENSIEREN

entwickeln wir miteinander standortspezifische, wissenschaftlich fundierte und in der Praxis anwendbare Szenarien, um die Fledermausmortalität möglichst zu vermeiden, zu vermindern oder eine unvermeidliche Restmortalität zu kompensieren.

Unsere Angebote

Die Stiftung Fledermausschutz bietet folgende Leistungen im Zusammenhang mit Windenergieprojekten an:

- Beratung von Projektplanern
- Beratung von Behörden
- Beratung von Suisse éole und weiteren Promotoren der Windenergie
- Beratung von Ökobüros, welche UVPs durchführen

- Entwicklung schweizweit standardisiertes Raster für Vorabklärungen
- Validierung von Vorabklärungen der Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten
- Validierung von UVB
- Validierung von Erfolgskontrollen
- Einsitz in Begleitkommissionen zur Erfolgskontrolle
- Stellungnahmen bei Einsprachen gegen Windenergieprojekte

Eine Erstberatung wird kostenlos durchgeführt.
Weitere Leistungen erfolgen per Mandat.

Stiftung Fledermausschutz Zürichbergstrasse 221 CH-8044 Zürich Telefon 044 254 26 80
Fledermausschutz-Nottelefon 079 330 60 60 fledermaus@zoo.ch www.fledermausschutz.ch Spendenkonto PC 80-7223-1

UVP-pflichtige Anlagen

Ab einer Leistung von 5 MW sind Windenergieprojekte UVP-pflichtig. Der Planer muss nach einem vorgegebenen Verfahren aufzeigen, ob Konflikte mit dem bundesrechtlichen Schutz von Fledermäusen bestehen und wie diese bei Bedarf gelöst werden können.

Da oft unbekannt ist, ob an einem bestimmten Standort Fledermäuse nachts fliegen, sind in der Regel Untersuchungen vor Ort notwendig, um überhaupt beurteilen zu können, ob potentielle Konflikte vorliegen.

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Fledermausschutz hat ein schweizweit einheitliches Raster für eine Vorabklärung entwickelt, welche Planer bereits in der Planungsphase darüber informiert, ob solche Konflikte vorliegen könnten und wie gross die Konflikte sein könnten. Das Raster wurde bisher über 200 mal in der Schweiz erfolgreich angewendet und verschafft Planungssicherheit für die zukünftigen Betreiber.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP eruieren spezialisierte Ökobüros, ob tatsächlich Konflikte vorliegen und wie diese gelöst werden könnten.

Im Umweltverträglichkeitsbericht UVB wird zuhanden der Behörden (Baueingabe) aufgezeigt, wie diese Konflikte gelöst werden könnten. Hierbei kommt folgendes Prinzip hierarchisch zur Anwendung:

- VERMEIDEN
  (z.B. durch eine Standortverschiebung des Projektes)
- VERMINDERN
  (z.B. durch einen Abschaltalgorithmus, der die Anlage bei Fledermausaktivität abschaltet.)
- KOMPENSIEREN
  (z.B. durch gezielte Aufwertungsmassnahmen für betroffene Arten zur Kompensation einer unvermeidlichen Restmortalität)

Im Rahmen der Baubewilligung werden Massnahmen verbindlich festgelegt und müssen nachfolgend umgesetzt und kontrolliert werden.

Die Stiftung Fledermausschutz ist beratender Partner für Behörden und Planer bei allen Umsetzungsschritten.

Kleine und mittelgrosse Anlagen

Die Strategie des Bundes zielt auf die Förderung von Windparks mit grossen Anlagen an windreichen Standorten, da kleine und mittelgrosse Anlagen vergleichsweise wenig Strom liefern und der Einfluss auf Natur und Landschaft vergleichsweise gross sein kann.

In Ausnahmefällen sollen aber auch kleine und mittelgrosse Windenergieanlagen erstellt werden können. Sie unterliegen nicht der UVP-Pflicht.

Trotzdem dürfen durch Montage und Betrieb aufgrund der gesetzlichen Grundlagen keine Fledermäuse beeinträchtigt werden. Unser Merkblatt auf unserer Website www.fledermausschutz.ch (Ratgeber, Windenergie) erklärt Ihnen die zurzeit in der Schweiz angewendeten Verfahren im Umgang mit kleinen und mittelgrossen Windenergieanlagen.

Die Stiftung Fledermausschutz ist Partner für Behörden und Planer bei allen Umsetzungsschritten.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zur Problematik finden Sie auf der Website der Stiftung Fledermausschutz: www.fledermausschutz.ch (Ratgeber, Windenergie).